

Budicensia

Von Wilhelm Segin

In meinem Beitrag zur Festschrift für Kardinal Jaeger (s. unten Anm. 3) habe ich einige Grundlinien in das Geschichtsbild von Böödeken zu ziehen versucht. Die hier folgenden Einzelbeiträge sollen das dort Dargestellte verdeutlichen und ergänzen; sie setzen also eigentlich früher Gesagtes voraus. Hingewiesen sei besonders auf folgende neue Feststellungen: Die von Meinolf erbaute Stiftskirche ist 1139/40 durch einen romanischen Großbau ersetzt worden, dessen Turm heute noch steht; ihr Patron war Johannes der Täufer; von 1410 bis etwa 1432 hat es in Böödeken eine kleine Meinolfuskirche gegeben. – Zum weiteren sei auf die genannte Arbeit verwiesen, die auch als Sonderdruck vorliegt.

Für Hilfen und Hinweise danke ich den Herren Dr. A. Cohausz und Prof. Dr. Honselmann.

Zur Geschichte der Kirche auf dem Kerkberge und der Martini-Kapelle in Böödeken

1. Der Patron der Kirche auf dem Kerkberge: St. Martin

Hermann Abels hat 1897 die Meinung geäußert, das alte Gotteshaus auf dem Kerkberge sei eine *Martinskirche* gewesen¹. Die dieser Zuweisung zugrundeliegende Beweisführung hat R. Oberschelp mit Recht abgelehnt und festgestellt, daß Abels die verwerteten geschichtlichen Belege falsch bezogen und die Martinskapelle in Böödeken mit der Kirche auf dem Kerkberge verwechselt hat². Ich habe es trotzdem immer noch als möglich bezeichnet, daß St. Martin Patron der Kirche auf dem Kerkberge gewesen sei, wenn ich auch den Sicherheitsgrad für diese Äußerung nur als »Vermutung« einzu-stufen, mich genötigt gesehen habe³. Nun erweist sich diese Vermutung als richtig. Wir haben es auf dem Kerkberge mit einer Martinskirche zu tun.

¹ H. Abels, Die ehemalige St.-Martins-Kirche auf dem Kerkberge bei Böödeken. Sonntagsfeier 1897. Neudruck: Die Warte 1954 S. 147 f.

² R. Oberschelp, Beiträge zur Geschichte des Canonissenstiftes Böödeken (837–1408) WZ 118 (1968) S. 167 Anm. 89. – W. Leesch, Die Pfarrorganisation der Diözese Paderborn am Ausgang des Mittelalters, in: Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600 Bd. 3 S. 356, lehnt S. Martin ab mit der Notiz zu Kirchberg: »Patrozinium unbekannt: nicht Martin«.

³ W. Segin, Kirchen und Kapellen im Raume Böödeken. Paderbornensis Ecclesia. Festschrift für Kardinal Jaeger, Paderborn 1972 S. 51.

Immer schon hatte ich mich gewundert, daß in der Böddeker Geschichte zwar die Kerkberger Kirche eine beachtliche Rolle spielt, daß aber der Name des Kirchenpatrons nirgendwo auftauchen wollte. Die gezielte Nachsuche in den Quellen ist selten erfolgreich; man muß auf die entsprechende Nachricht stoßen. Sie findet sich unter Umständen dort, wo man sie gar nicht vermutet. So auch hier. Der schon lange gesuchte Kerkberger Kirchenpatron wird genannt in einer Geschichte der Stadt Geseke.

Ihr Verfasser *Mattenclويدt*, 1632 in Geseke geboren⁴, ist in den 50er Jahren des 17. Jahrhunderts nach Böddeken gekommen, hat dort den Klosternamen »Jodokus« erhalten und ist in Böddeken geblieben, bis ihn 1683 sein Prior als Beichtvater der Augustinerinnen und Pfarrer der katholischen Kirchengemeinde nach Unna schickte, wo er 1698 gestorben ist⁵. *Mattenclويدt* ist in unserer Angelegenheit ein guter Zeuge. Er stammte aus der Nachbarschaft und lernte während der Böddeker Zeit – er ist länger als 20 Jahre dort gewesen – die Ortsverhältnisse und die örtliche Tradition sicher gut kennen. Er war historisch interessiert und befaßte sich ernstlich mit einschlägigen Studien; begann er doch in Böddeken die Geschichte seiner Vaterstadt Geseke zu schreiben⁶.

In dieser historischen Arbeit steht nun die gesuchte Nachricht über das Kerkberger Kirchenpatrozinium. Den Anlaß, diese einzufügen, gab dem in Böddeken weilenden *Mattenclويدt* eine in seinem Text zu erwähnende Martinskapelle in Geseke⁶. Des Verfassers Aufmerksamkeit bei der Niederschrift war also in besonderer Weise auf das Martinspatrozinium gerichtet, das die Gedankenbrücke von Geseke zum Kerkberge schlug. *Mattenclويدt* schreibt:

»Die Witwe Wichtrud, die Mutter des hl. Meinolph, eine vornehme Frau in Böddeken, gründete nicht weit von ihrer elterlichen Burg auf einer ragenden Höhe eine Kirche unter dem Patronat des hl. Bischofs Martin; ihre Ruinen sind heute noch da. Dem gleichen Heiligen geweiht war eine Kapelle im Bezirk der adeligen Jungfrauen zu Geseke«⁷.

Hier wird der Ortsname nicht genannt, doch kann kaum bezweifelt werden, daß *Kerkberg* gemeint ist. Unter der elterlichen Burg verstand die Böddeker Tradition das südöstlich gelegene Fürstenberg; wichtigster Familienbesitz war der später »Alten-Böddeken« genannte Zentralort der Böddeker Mark, in der auch der Kerkberg lag⁸. Und welche andere im 17.

⁴ P. Henke, Der Name Geseke. WZ 71 II S. 248 Anm. 1.

⁵ J. S. Seibertz, Quellen der Westfälischen Geschichte. I. Bd. Arnsberg 1857 Stück XIII S. 429 ff.: . . . nobilissimae urbis Gesecae . . . origo . . . etc. 1699. S. 432.

⁶ Diese besteht heute noch. Vgl. *Debio*, Westfalen (1969) S. 186.

⁷ Wie Anm. 5. S. 440: »*Wichtrudis vidua, mater s. Meinolphi, illustris domina in Bodicon, non procul ab hereditario castro in eminenti clivo fundavit ecclesiam sub patrocinio s. Martini episcopi; restant bodiedum rudera. Eidem sancto consecratum fuit sacellum in districtu nobilium virginum Gesecae . . .*«

⁸ W. Segin, Die alten Marken im Umkreise von Böddeken. »Die Warte« 1972 S. 21 f. und S. 36 f.

Jahrhundert bezeugte Kirchenruine⁹ soll gemeint sein, wenn nicht die heute noch vorhandene auf dem Kerkberg? Übersetzt man übrigens »ecclesiam in eminenti clivo« mit »Kirche (plattdeutsch Kerke) auf'm Berge«, so klingt der Ortsname hier mindestens an.

Ziehen wir nun in Betracht, daß Mattencloidt seine Angabe über das Kerkberger Patrozinium vor der orts- und sachkundigen Klostersgemeinschaft in Böddeken machte, so werden wir nicht bezweifeln können, daß hier die echte und solide Böddeker Tradition wirklich gefaßt ist.

Wenn jemandem die obige Nachricht des 17. Jahrhunderts zu spät liegt und er darauf hinweist, daß die Böddeker Tradition zu irgendeiner Zeit einen Irrweg eingeschlagen haben kann, so darf ich auf meine früher geäußerte Vermutung zurückkommen, daß man nach Aufgabe der alten Pfarrkirche auf dem Kerkberge ihrem Patron bei der neuen Pfarrkirche in Böddeken, die dem Täufer geweiht war, eine Erinnerungskapelle errichtet habe; die nachträgliche Bestätigung kann doch wohl der früheren Vermutung nichts von ihrem Gewicht nehmen. Damit kommen wir aber bis tief ins Mittelalter hinein¹⁰.

Alles in allem dürfen wir den Sicherheitsgrad der Mitteilung Mattencloidts hoch ansetzen und zuversichtlich sagen: die Kerkberger Pfarrkirche war dem hl. Martin geweiht.

2. Die Martinikapelle in Böddeken

Wenn die Martinikapelle in Böddeken als Erinnerungszeichen an den Patron der alten Pfarrkirche auf dem Kerkberge entstanden ist – bis zum Erweis von etwas Besserem ist das die naheliegende und sinnvolle Erklärung –, so läßt sich daraus vielleicht etwas über die Zeit ihrer Entstehung erschließen.

Der Wunsch der Böddeker Pfarrangehörigen nach einem Zeichen der Erinnerung an den Kerkberger Pfarrpatron St. Martin ist wohl erst nach einiger Zeit aufgekommen und hat auf Verwirklichung warten müssen. Als Altenbeken 1692 von der Pfarrei Beken (Neuenbeken) gelöst und dem näherliegenden Buke zugeordnet wurde, ging eine einfache Umpfarung vor sich, die die Siedlung Altenbeken nicht antastete; mit dem Wechsel von der

⁹ Sollte jemand die Möglichkeit in Erwägung ziehen, es könne hier die noch näher als Kerkberg bei Fürstenberg liegende Kirche von Vesperthe gemeint sein, so sei auf folgendes hingewiesen: Die Kirche von V. diente noch bis in die Zeiten Mattencloidts den Fürstenbergern als Pfarrkirche, war also noch keine Ruine. Außerdem war hier nicht St. Martin Patron, sondern die Jungfrau Maria. Das geht hervor aus den »Rationes qua re Fürstenbergenses ius parochiale sibi restitui petant«, worin es heißt: »In ecclesia D(ivae) Virg(inis) in Vesperde fuisse parochiam adeo firmum...« (Erz. Gen. Vik. Bd. 150 blau Fürstenberg p. 13). – H. Rütbing, Geschichte der Pfarrei Fürstenberg, Festschrift aus Anlaß des 300jährigen Pfarrjubiläums, Paderborn 1955 (S. 31) bezeichnet für das Jahr 1655 als Patronin der Fürstenberger Pfarrkirche in Vesperthe »die Allerseligste Jungfrau Maria unter dem Titel Königin der Engel« (Pfarrarchiv Fürstenberg).

¹⁰ Wie Anm. 3 S. 51.

Pfarrei Kerkberg zur Pfarrei Böddeken aber war eine Umsiedlung verbunden, die von allen Zuesiedlern eine durchgreifende Umordnung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und eine Umstellung in ihren menschlichen Beziehungen verlangte¹¹. Wenn wir uns vorstellen, daß unter den einzelnen Kleinsiedlungen, daß in der gleichen Siedlung unter den einzelnen Familien, ja in den Familien unter den Generationen Meinungsverschiedenheiten darüber bestanden, ob und wann man sich der im Gange befindlichen Siedlungskonzentration anschließen solle oder mußte, dann glauben wir etwas von der Erschütterung zu spüren, die diese Umsiedlung mit sich brachte. Erst als diese wenigstens einigermaßen abgeklungen war, als die neue Gemeinschaft der Pfarrangehörigen die Veränderung innerlich akzeptiert hatte, war so viel Abstand vom Alten gewonnen, daß man bewußt Abschied nehmen und dem Vergangenen ein Denkmal setzen konnte. Das hat sicher einige Menschenalter gedauert, läßt sich aber nicht genau festlegen, zumal der Plan, in Böddeken eine Martinikapelle zu bauen, vielleicht erst später verwirklicht worden ist, als es nach der gesamten Entwicklung eigentlich möglich gewesen wäre. *Terminus post quem* für die Entstehungszeit der Martinikapelle in Böddeken könnte danach sein das Jahr 1139/40, als die neuartige romanische Kirche entstand^{11a}, zuzüglich einer genügend langen Umsiedlungszeit und zuzüglich einer gewissen Spanne zwischen Planung und Verwirklichung. Ich stelle zur Diskussion das ausgehende 13. Jahrhundert.

Bei der Suche nach dem *terminus ante quem* ist auszugehen vom 6. Juni 1350. An diesem Tage hat der Böddeker Beneficiat Bertold von Diederikeshusen die Martinikapelle mit ansehnlichen Schenkungen bedacht¹². Dabei wird erwähnt, die Kapelle sei von ihm wieder aufgebaut worden. Sie war also vorher in einem desolaten Zustande, wie man zu sagen pflegte. Fragen wir, wann diese Kapelle einen so schweren Schaden erlitten haben kann, so drängt sich uns das Jahr 1337 geradezu auf. Am 1. Februar d. J. verteidigt sich Menger von Graffen mit dem Hinweis auf seine im Lande bekanntgemachte Fehde und dabei möglicherweise entstandenes Flugfeuer gegen den Vorwurf, er habe auf dem Kirchhofe und an den Kirchhofsspeichern in Böddeken vorsätzlich Brand gelegt¹³. Daraus geht hervor, daß der befestigte Kirchhof in Böddeken kurz vorher umkämpft gewesen ist und Brandschaden erlitten hat. Nun stand aber die Martinikapelle auf diesem Kirchhofe, wie im folgenden Abschnitt weiter dargelegt wird. Was liegt nun näher als die Annahme, daß bei dem Schadensfeuer auf dem Kirchhofe auch die Martinikapelle weitgehend zerstört worden ist? Damit dürfen wir mit der Antwort auf die Frage nach der Entstehungszeit bis nahe an das erste Drittel des 14. Jahrhunderts zurückgehen.

¹¹ Wie Anm. 3 S. 52, 63 f.

^{11a} Wie Anm. 3 S. 61 ff.

¹² *Schmitz-Kallenberg*, Inv. d. nstl. Archive, Kreis Büren S. 150 Nr. 150. – *Stolte*, Arch. des Alt. Vereins Paderborn S. 169/70.

¹³ *Schmitz-Kallenberg* (wie Anm. 12) S. 140 Nr. 115 » . . . dat hey mit vorsate nicht an den kerkhof effte de montata gesteken en hebbe . . .«

Zusammenfassend können wir vielleicht sagen: die Martinikapelle ist um 1300 entstanden, kurz vor oder bald nach der Jahrhundertwende.

Wo auf dem Kirchhofe lag die Martinikapelle? Schmitz-Kallenberg bringt zwei Belegstellen¹⁴, die über die Lage der Martinikapelle etwas aussagen: 1. »*ad caput abside aquilonaris* der Klosterkirche gelegen«¹⁵, und 2. »Auf Bitten des Klosters verlegte dann Erzbischof Dietrich von Köln als Administrator von Paderborn die Pfarrkirche in die eigentliche Klosterkirche, und zwar an den Altar *St. Liborii in absida aquilonari ipsius ecclesie*«¹⁶. Es kommt hier wesentlich auf das in beiden Belegen vorkommende Wort »absida« an. Dieses heißt hier nicht »Apsis« im heutigen Sinne¹⁷, es bezeichnet hier das Querschiff oder Querhaus der Kreuzkirche. Das hat schon Rensing richtig aus der zweiten Belegstelle abgeleitet¹⁸. Der hier genannte Liboriusaltar, der Pfarraltar wurde, hat dem sog. Liboriuschor im nördlichen Querhause den Namen gegeben. Hier war eine Art Pfarrwinkel. Noch in den Aufhebungsakten erscheint dieser Teil des Gotteshauses als »Wewelsburger Kirche«¹⁹. Am Kopfende dieses Querhauses haben wir die Martinikapelle zu suchen.

Nun läßt sich die Lage unserer Kapelle noch etwas genauer bestimmen. Schmitz-Kallenberg hat nicht den vollständigen Text der oben unter 1. genannten Belegstellen abgedruckt. Dieser lautet deutsch: Und so sei die Martinikapelle erbaut am Kopfende des nördlichen Querhauses, wo noch ihre Ruinen zu sehen sind, fest verbunden mit der Kirchenmauer aus Sicherheitsgründen¹⁵. Hier wird deutlich gesagt, daß der Baukörper der Martinikapelle fest gegen die Kirchenmauer gesetzt war, unmittelbar an die Kirche angebaut war. Dort stand sie bei den Ritterkämpfen im Brennpunkt des Geschehens und ist sicher entsprechend in Mitleidenschaft gezogen worden.

Die im vorhergehenden Abschnitt zitierte Belegstelle aus dem Böddeker Kopiar enthält u. a. die Nachricht, daß die Ruinen der Martinikapelle noch vorhanden seien. Bezugszeit für diese Mitteilung sind die Jahre kurz nach 1450, als der Böddeker Kanoniker Johannes (Custodis aus) Valbert (bei Attendorn)²⁰ mit der Zusammenstellung des Kopiar beschäftigt war. Der Schreiber hat offensichtlich die Ruinen selbst vor Augen gehabt. Wie lange

¹⁴ Monumenta Budicensia. Münster 1915. S. 44 Anm. 3.

¹⁵ *Et sic constructa sit capella Sti. Martini ad caput abside aquilonaris, ubi adhuc ruine eius parent, continuo ad murum ecclesie propter securitatem.* Nach dem Bödd. Kop. (Erz. Gen. Vik. Pad.) Bl. 51.

¹⁶ Um 1432. Bödd. Kop. Bl. 233 Nr. 572.

¹⁷ So bei E. Habel, Mittellateinisches Glossar. 2. Aufl. Paderborn 1959. Sp. 3 und 22.

¹⁸ Westfalen 21 (1936) S. 133. – Im Anschluß daran habe ich in meiner Arbeit von 1972 (Anm. 3) auf den Seiten 68, 70, 78 richtig die Bezeichnung »Querhaus« für absida gebraucht, an anderen Stellen jedoch ist eine falsche Übersetzung stehen geblieben. So ist auf S. 65 Apsis durch Querhaus zu ersetzen; ferner sind im Grundriß auf S. 80 die dort angedeuteten Apsiden der Nebenschiffe zu löschen oder mit einem Fragezeichen zu versehen und in dem zugehörigen Text auf S. 81 ist der Satz: »Dieser Bau hat an der Ostseite Apsiden gehabt« zu streichen.

¹⁹ Wie Anm. 3 S. 78 Anm. 92 a.

²⁰ E. Schatten OFM, Kloster Böddeken und seine Reformtätigkeit im 15. Jahrhundert. Münster 1918. S. 13.

mag die Kapelle in Trümmern gelegen haben? Sicher ist wohl, daß sie schon zerstört war, als die Augustiner-Chorherrn 1409 nach Böddeken kamen; jedenfalls wird sie 1410 als desolat bezeichnet²¹. Sie wird, nach der ersten Zerstörung (1337?) im Jahre 1350 wieder aufgebaut, im Laufe des 14. Jahrhunderts bei weiteren Ritterkämpfen erneut zu Schaden gekommen und in Trümmern liegengelassen sein. Sie teilte wohl das Schicksal der übrigen Gebäude in Böddeken, die – nach neuester Auffassung etwa 1390²² – in Flammen aufgegangen sind. Wenn um 1450, also nach Jahrzehnten, die Ruinen noch da waren, kann die Kapelle kaum ein leichter Holzbau gewesen sein; sie war wohl aus Stein gebaut oder hatte mindestens einen Steinsockel. Dann konnte das Dach abbrennen und das Innere ausbrennen, aber der Rest verschwand nicht eher, bis er weggeräumt wurde. Das ist anscheinend erst geschehen, als man in den 80er Jahren die Kirche um ein hohes gotisches Chor zu verlängern sich anschickte²³.

Um die Pfarreien Kerkberg und Böddeken vor dem 12. Jahrhundert

Auf die Frage nach den Pfarreien Kerkberg und Böddeken in der älteren Zeit hat die Forschung bisher nur zögernd und mit isolierten Einzelbemerkungen geantwortet. Beide werden mehr oder weniger deutlich der karolingischen Zeit zugeordnet¹. Und doch ist es kaum erklärbar, daß schon relativ kurze Zeit nach der Christianisierung zwei so nahe beieinander liegende Orte – die Entfernung beträgt noch keine 1,5 km – fast gleichzeitig zu wenigstens ungefähr gleichartigen Pfarrzentren geworden sein sollen. Versucht man sie zeitlich nacheinander einzuordnen, so stellt sich sofort die schwer zu beantwortende Frage: Welche ist die ältere Pfarrei? Warum ist nach der ersten gleich daneben noch eine zweite gleicher Art eingerichtet worden?

In meiner Arbeit über »Die Kirchen und Kapellen im Raume Böddeken« habe ich zu unserm Thema eine Meinung geäußert², dabei aber wichtiges Material übersehen und den Sicherheitsgrad nicht deutlich genug bestimmt. Das hängt zusammen mit dem Zeitdruck, unter dem dieser Festschriftbeitrag fertigzustellen war, mit der Umfangsbeschränkung, die gewünscht wurde, und schließlich mit der Fülle der andrängenden Probleme. So sei hier der Versuch gemacht, das oben genannte Teilthema ausführlicher zu behandeln.

Ich beschränke mich dabei auf die Zeit vor dem 12. Jahrhundert, weil von da ab folgende überschaubare Verhältnisse vorliegen: *Kerkberg* war eine frühmittelalterliche Pfarrei für die umliegenden Kleinsiedlungen, die im Zu-

²¹ Bödd. Kop. (E. Gen. Vik. Paderb.) Bl. 71: *et Capellae S. Johannis et S. Martini desolatae . . .*

²² R. *Oberschelp* (wie Anm. 2) s. 173/174.

²³ Möglicherweise sind noch Fundamentreste im Boden zu finden.

¹ So zuletzt R. *Oberschelp*, WZ 118 S. 166 f.

² W. *Segin*, in: *Ecclesia Paderbornensis*, Festschrift für Lorenz Kardinal Jaeger, Paderborn 1972, S. 52, 59, 84 Anm. 113.

sammenhang mit der hochmittelalterlichen Umsiedlung und Wüstungsbildung aufgegeben wurde; in *Böddeken* begann 1139/40 mit dem Bau der neuartigen Schutzkirche für das vergrößerte und verdichtete Dorf die Entwicklung einer am Ort konzentrierten Pfarrei, die später mit dem Abzug der Bauern ihre Angehörigen am Ort verlor, aber allmählich für das wieder besiedelte und vergrößerte Dorf Haaren und das neu entstehende Dorf Wewelsburg Bedeutung bekommen hat. Die Grundzüge dieser jüngeren Entwicklung sind ziemlich gut faßbar.

Was aber ist mit der früheren Zeit? Hat es im Zeitalter der verteilt liegenden Kleinsiedlungen im Raume um Böddeken zwei ungefähr gleichartige Pfarreien mit größeren Sprengeln gegeben oder nicht? Auch ohne Aussicht auf ein endgültiges Ergebnis ist es Zeit, diese Frage zu stellen.

Da für das 9. bis 12. Jahrhundert zeitgenössische Quellen nicht zur Verfügung stehen, können wir nur spätere Nachrichten daraufhin prüfen, ob sie einen Rückschluß auf frühere Zeiten erlauben. Das gilt besonders für eine einschlägige Mitteilung des Böddeker Kanonikers Johannes Custodis (Wächters) aus Valbert (bei Attendorn), nach Klosterbrauch meist Johannes Valbert genannt, dem wir übrigens in erster Linie das sehr wertvolle sog. (große) Böddeker Kopiar verdanken³. Einer Zusammenstellung des alten Böddeker Besitzes aus dem Jahre 1451 schickt er historische Bemerkungen voraus, von denen eine uns hier besonders interessiert⁴. Sie lautet in der Übersetzung aus dem Lateinischen:

»Erstens also ist festzustellen, daß vor der Vereinödung die Pfarrseelsorge für die Menschen in Altenböddeken, Tinteln und Hoyerinchusen zugeordnet war der Kirche auf dem Berge südlich von Böddeken, damals Kerkberg genannt, wo jetzt schon Einöde ist.

Dagegen war die Pfarrseelsorge für Holthusen, wo jetzt die Wewelsburg liegt, für Graffen, Schwafern und Knickenhagen in Obhut der Böddeker Kirche selbst»⁵.

Dazu ist zunächst zu bemerken, daß Johannes Valbert ein gutes geschichtliches Verständnis zuerkannt werden muß. Er hat aus der Anschauung (z. B. der Wüstung Kerkberg) und dem Studium der Böddeker Archivbestände richtig gefolgert, daß im Siedlungsbestande eine Veränderung eingetreten war, die er »desolatio« nennt, daß das früher mit zahlreichen Kleinsiedlungen besetzte Gebiet über weite Strecken zur Einöde (anachoria) geworden war. Er hat sich bemüht, die aufgegebenen Siedlungsplätze zu bestimmen. Das zeigt sein Versuch, die Wüstung Holthusen bei Wewelsburg zu lokalisieren⁵.

³ E. Schatten OFM, Kloster Böddeken und seine Reformtätigkeit im 15. Jahrhundert, Münster 1918. S. 13.

⁴ Diese ist meines Wissens bisher nicht zitiert und ausgewertet.

⁵ St. A. Münster (Böddeken) Msc. VII Nr. 4501 Bl. 269: *Primo igitur tenendum, quod ante desolationem cura parochialis super homines morantes in Aldenbodiken, Tyndeln et Hoyerinchusen agebatur et fuit in ecclesia montis iuxta Bodeken ad austrum tunc dicti Kerckberch, ubi iam est anachoria. Cura vero de Holthusen, ubi iam est castrum Wewelsberch, de Graffen, de Swafern et Knickenhagen agebatur et fuit in ipsa ecclesia Budiken.*

Aufschlußreich ist das einleitende Verbum »tenendum est«, es ist festzuhalten, es ist davon auszugehen. Während sich Joh. Valbert bei seiner Zusammenstellung des Böddeker Besitzes und der Böddeker Rechtsansprüche genau an die in Registern und Briefen und an die in einem alten Kettenbuch mit altertümlichen Schriftzeichen vorgefundenen Aufzeichnungen hält und sie Wort für Wort abgeschrieben zu haben betont⁶, kommt er hier mit einer [leeren] Beteuerung, daß es so sei. Wenn er Unterlagen für seine Aussage gehabt hätte, hätte er sie sicher vorgezeigt.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß Valberts Angaben aus der Böddeker Überlieferung stammen, aus dem Wissen ortsansässiger Gewährleute, die die Chorherrn bei ihrem Eintreffen in Böddeken vorfanden. Valbert ist in der Verwertung ihrer Aussagen seinem älteren Ordensbruder Johannes Vromme, genannt Probus⁷, gefolgt. Dieser schreibt: »Mag auch die Überlieferung der Alten von Geschlecht zu Geschlecht nicht durch besiegelte schriftliche Dokumente oder auch Register gesichert sein, so büßt sie doch meistens nicht an Wahrheitsgehalt ein. Deshalb werde ich das, was von jenen alten Leuten auf mich alten Mann gekommen ist, für die Nachkommen meinen Schriften einzufügen nicht zögern«⁸. Joh. Valbert hat vielleicht sogar die beiden hier zu behandelnden Sätze von Probus übernommen. Er beruft sich an einer Stelle selbst auf die Auskunft alter Bauern⁹.

Auch wenn wir die mündliche Überlieferung für die historische Forschung nicht leichthin als bedeutungslos und wertlos abtun können, werden wir sie doch kritischer zu prüfen haben, als Probus das wollte und vielleicht auch konnte. So auch hier. Daß die Gewährleute zuverlässig waren und subjektiv die Wahrheit sagten, dürfen wir annehmen. Die Frage lautet: Konnten sie in diesem Falle die Wahrheit sagen? Was hier festgestellt werden sollte, das Pfarrsystem vor 1139/40, hatte sich schon 300 Jahre zuvor aufzulösen begonnen, hatte in längerer Zeit mehrere Phasen durchlaufen und schließlich den Stand von 1451 erreicht. Kann die Erinnerung des Volkes so weit zurückreichen und dabei noch mit so genauen Einzelheiten aufwarten? Kann nicht ebensogut – vielleicht noch besser – eine vorletzte Phase im Gedächtnis des Volkes bleiben, auf der die Entwicklung ein paar Menschenalter stehengeblieben ist? Schon aus diesem Grunde kann die Angabe Valberts über die Pfarrsprengel von Kerkberg und Böddeken nur mit Zurückhaltung aufgenommen werden.

Dazu kommt folgendes: Die Zuweisung der genannten alten Kleinsiedlungen ist anscheinend einfach nach der Lage im Raume erfolgt und kann in

⁶ Wie Anm. 5. Bl. 33: *Que sequuntur collecta sunt de verbo ad verbum ex libro veteri catbenato Ecclesie budicensis in antiquatis scripturis.*

⁷ Wie Anm. 3. S. 12.

⁸ Probus, *Chronicon Monasterii Bödecensis*, München 1731. S. 48: *Licet relatio veteranorum de progenie in progenies certis sigillatarum litterarum documentis, aut etiam registris munita non fuerit, tamen ut plurimum veritatem non amittit. Idcirco id, quod a senibus usque ad me senem sua relatione deductum est, hoc Posteris meis scriptis reserare non tardabo.* (Die Chronik des 15. Jh. ist erst 1731 veröffentlicht.)

⁹ Wie Anm. 5. Bl. 269': *et dicunt aliqui senes rustici . . .*

Einzelheiten nicht überzeugen: Knickenhagen ist allem Anscheine nach erst in den Wirren der Umsiedlungszeit entstanden und kann deshalb nicht schon vor dieser Zeit zur Pfarrei Böddeken gehört haben. Und Schwafern war ziemlich sicher ein Bestandteil der alten Pfarrei Haaren. Sogar die Namensform Suafharan weist auf enge Beziehung zur Nachbarsiedlung hin. Erst als Haaren selbst ganz oder fast ganz wüst wurde, konnte das noch weiterbestehende Schwafern eine Zeitlang der Pfarrei Böddeken zufallen. Das kann erst nach dem Einsetzen der Wüstungsperiode geschehen sein. So sind auch ernste sachliche Bedenken gegen die von Joh. Valbert nach der Überlieferung notierte Aufteilung der alten Kleinsiedlungen in die Sprengel Kerkberg und Böddeken zu erheben.

Da wir keine zeitgenössischen Berichte haben und die Überlieferung versagt, muß die Frage nach der Pfarrei Böddeken für die Zeit vor 1139/40 bis auf weiteres offenbleiben.

Um diesem negativen Ergebnis eine positive Anregung anzufügen, rechne ich mit folgender Möglichkeit: In der Frühzeit könnte Kerkberg die alte Pfarrei für die umliegenden kleinen Siedlungen, Böddeken dagegen eine Art Personalpfarrei für die Stiftsdamen, ihre Angehörigen und ihr Personal, für die Leute vom Böddeker Stiftshof und von den dem Stift gehörenden Höfen in der näheren Umgebung gewesen sein.

Böddekens Stiftspatron

Mit dem Ausdruck »Stift« wird im folgenden sowohl das freiweltliche Damen- oder Canonissenstift in Böddeken wie auch das Augustiner-Chorherrn-Kloster Böddeken bezeichnet; er soll die Gesamtheit der dinglichen, gottesdienstlichen und rechtlichen Gegebenheiten der beiden halb- oder vollklösterlichen Einrichtungen umfassen.

Während ich mich an anderer Stelle¹ mit dem Patron der Böddeker Kirche befaßt habe, sei im folgenden vom Böddeker Stiftspatron die Rede. Gemeint ist der hl. *Meinolfus*, der möglicherweise für kurze Zeit einen Vorgänger gehabt hat.

Ganz eindeutig ist der Sachverhalt in der Zeit der *Chorherren*. Diese nennen fast ausnahmslos ihr Stift oder Kloster »*Monasterium Sti. Meynulphe*«², und die Denkschrift des Generalpriors Albertus Leykenius über die Reform der Windesheimer Congregation vom Jahre 1619 führt die Böddeker Niederlassung als »*Domus B. Meynulphe dioecesis Paderbornensis*« auf³.

Wie steht es nun mit den *Canonissen*? Ist für sie S. Meinolfus der Stiftspatron gewesen? Wenn auch die Canonissen bei ihren Rechtsgeschäften im

¹ W. Segin, Kirchen und Kapellen im Raume Böddeken (Festschrift für Lorenz Kardinal Jaeger) Paderborn 1972 S. 58/59.

² B. Stolte, Arch. des Alt. Vereins Paderborn (1899) S. 231 (1415), S. 364 (1491), S. 373 (1494), S. 401 (1514), S. 490 (1573).

³ Stadtarchiv Köln, Geistl. Abt. Nr. 109 a.

allgemeinen ihr Stift als »ecclesia saecularis in Bodeken« oder als »das weltliche Stift in Budeken« ohne den Zusatz »Sti. Meynulphi« zu bezeichnen pflegten⁴, so werden wir trotzdem diese Frage bejahen dürfen. Das geht aus folgendem hervor:

Das *Stiftssiegel*, in Urkundentexten mehrfach erwähnt⁵ und in einer Urkunde von 1307 erhalten⁶, zeigt den hl. Meinolf in halber Figur mit Palmzweig und Kirchenmodell⁷. Als Entstehungszeit des Siegelstempels mit der Unterschrift »Sigillum capituli nostri« wird von den Fachleuten das 12. Jahrhundert angegeben⁸. Dieses Siegelmotiv war lange Zeit im Gebrauch⁹. Wenn wir uns zum Bewußtsein bringen, daß das Siegel für eine Gemeinschaft so etwas wie die knappste Form der Selbstdarstellung ist, so dürfen wir wohl sagen: S. Meinolfus war auch der Patron des Canonissenstifts.

Das geht ebenso deutlich aus der *Eidesformel* hervor, den jede neue Äbtissin zu sprechen hatte: »Ich (Name), zur Äbtissin des Stifts des hl. Meinolfus gewählt und bestätigt, schwöre . . .«¹⁰. Als die Chorherrn um die Mitte des 15. Jahrhunderts in einem Kopiar die Urkunden zusammenstellten, um die für sie wichtigen Besitztitel zur Hand zu haben, haben sie auch die im Archiv der Canonissen vorgefundene Eidesformel der Äbtissin berücksichtigt und sie so der Nachwelt erhalten.

Wie gar nicht anders zu erwarten, hat man dem hl. Meinolfus in Böödeken eine ganz besondere Verehrung erwiesen. Wir dürfen wohl annehmen, daß dem im ausgehenden 9. Jahrhundert zur Ehre der Altäre erhobenen Heiligen der erste Altar in Böödeken geweiht worden ist. Urkundlich erscheint ein Meinolfusaltar im Jahre 1235¹¹. Wahrscheinlich war auf ihm der Meinolfus-schrein aufgestellt, der zu Beginn des 13. Jahrhunderts entstanden ist und

⁴ Für die 80 Jahre von 1302 bis 1381 bringen z. B. die Inventare der nstl. Archive Kr. Büren (Münster 1915) auf den Seiten 125 bis 173 mehr als 30 Belege.

⁵ Z. B. 1221: *sigillo ecclesie nostre*. WUB IV Nr. 95 a.

⁶ *Sigillum capituli nostri*. WUB IX Nr. 528.

⁷ Abb. im Bd. Kr. Büren der Bau- u. Kunstdenkm. Westfalens, S. 253. (In der Unterschrift irrtümlich »Buch« statt »Kirchenmodell«).

⁸ Die westf. Siegel des Mittelalters, hrsg. von Th. Ilgen, Heft III (1889) S. 14.

⁹ Ebenda: so noch 1408, als das Canonissenstift einging; ja noch 1429 in überarbeiteter Form von den Chorherrn übernommen.

¹⁰ Inventare (wie Anm. 4) S. 111 oben: »*Ego N. electa et confirmata in abbatissam ecclesie sancti Maynulfi in Bodeken iuro . . .*« – Beim Substantiv »ecclesia« fehlt hier das in Rechtsurkunden gebräuchliche Attribut »saecularis«. Doch steht außer Zweifel, daß hier mit »ecclesia« das Stift gemeint ist. So verhält es sich auch mit der Urkunde WUB IV Nr. 85 von 1220, wonach der »ecclesie sancti Mainolfi in Budiken« etwas geschenkt wird. – Es gab allerdings in Böödeken für kurze Zeit auch eine dem hl. Meinolf geweihte Kirche, die ich als Behelfskirche bezeichnet habe (vgl. Segin, wie Anm. 1 S. 70). Diese ist gemeint in einer Urkunde von 1412. Inventare (wie Anm. 4) S. 113 Nr. 472 heißt es: »*Anno 1412 in profesto Ypoliti abbatissa Walburgis van dem Walde fatebatur in ecclesia sancti Maynulfi . . .*« Hier findet der Rechtsakt in der Meinolfus-Kirche statt, die zwei Jahre vorher eingeweiht worden war.

¹¹ Inventare (wie Anm. 4) S. 118 Nr. 15: Genannt sind Wachsinsige, die »*ad altare sancti Maynulfi pertinent*«.

heute noch in Böddecken aufbewahrt wird¹². Er enthielt die Reliquien des Heiligen, die der eigentliche Mittelpunkt der Meinolfusverehrung waren. Als beim Niedergang des Kanonissenstiftes der Dompropst Heinrich von Büren den Schrein aus der ruinierten Kirche von Böddecken nach Paderborn holen wollte, nahmen zwei beherzte Frauen den Kasten »von seinem Altare« und versteckten ihn im Stroh der naheliegenden Scheune¹³; der kurz darauf mit einem Gefolge von 40 Reitern eintreffende Dompropst fand den Schrein nicht »an seinem gewohnten Platze« auf dem Altare und mußte mit leeren Händen abziehen. Als die 1409 aus Holland anreisenden Augustiner in Böddecken den Greuel der Verwüstung sahen, faßten sie erst dann wieder neuen Mut, nachdem sie in der Kirche die Reliquien des hl. Meinolfus »auf seinem Altare« gefunden hatten¹⁴. Die Chorherrn haben dann sofort die in der Verfallszeit vernachlässigte Meinolfusverehrung wieder aufgenommen und sie in der Öffentlichkeit bekanntzumachen gesucht¹⁵. Und wenn Holscher recht hat, haben sie schon 1415 einen neuen Meinolfusaltar eingeweiht¹⁶. Zu den schon vorhandenen Bildern und Skulpturen sind in der Zeit der Spätgotik und in der Barockzeit neue hinzugekommen, von denen hier weiter nicht die Rede sein kann. Abschließend darf man sagen, daß sowohl die Kanonissen wie auch die Chorherrn dem Stiftspatron eine besondere Verehrung dargebracht haben.

Wann ist Meinolfus nun Stiftspatron geworden? Sicher nicht gleich bei der durch ihn selbst erfolgten Gründung des Stiftes, sondern frühestens dann, als Bischof Biso (887–909) ihn zur Ehre der Altäre erhoben hatte. Von einem kirchlichen Rechtsakt, der ihn zum Patron des Stiftes gemacht hat, ist nichts bekannt. Ohne Zweifel haben die Kanonissen von vornherein dem Gründer ihres Stiftes eine besondere Verehrung entgegengebracht. Daß er nach relativ kurzer Zeit zur Ehre der Altäre erhoben wurde, war für sie eine große Freude und besondere Genugtuung. Die dem geliebten Vater schon längst dargebrachte Verehrung nahm nun die kirchlichen Formen an, die Heiligen gebührt. Im Zuge dieser Entwicklung kann S. Meinolfus allmählich in die Rolle des anerkannten Stiftspatrons hineingewachsen sein.

Wie stand es nun um den Stiftspatron, bevor Meinolfus zur Ehre der Altäre erhoben war und ihm als Stiftspatron die Obhut über seine eigene Stiftung

¹² Teilabb. im Bd. Büren der Bau- u. Kunst. Westf. S. 258.

¹³ *Probus*, Chronicon Monasterii Bödecensis, gedruckt München 1731, S. 4: *duae mulieres . . . prae-memoratum Corpus cum sua capsula de suo Altari tollentes, ad vile jumentorum stabulum humano more turri contiguum versus austrum collocabant et straminibus operientes absconderunt.*

¹⁴ Ebenda S. 8: *cum autem jam primo-dictum Monasterium sunt ingressi, videntes illud in suis aedificiis penitus collapsum ac destructum, Ecclesiam vero factum stabulum jumentorum, humano more eos implicavit, sed dum B. MEI-NULPHI Corpus in suo Altari collocatum invenerunt, Caetera loci damna parum curarunt.*

¹⁵ *Probus* (wie Anm. 13) hat ein eigenes Kapitel mit der Überschrift: *Quomodo beati Meinulphi nobilis fama longis neglecta temporibus iterum fuerat propalata.*

¹⁶ WZ 44II S. 78.

zugesprochen werden konnte? Für die Beantwortung dieser Frage ergeben sich mehrere Möglichkeiten:

Erste Möglichkeit: Das von Meinolfus gegründete Kanonissenstift bekam zunächst gar keinen besonderen Stiftspatron; der Kirchenpatron Johannes der Täufer war in der Frühzeit zugleich auch Stiftspatron. Was sagt die geschichtliche Überlieferung dazu? Man ist ein wenig überrascht zu sehen, daß es dafür einen Beleg zu geben scheint. P. Gamans S.J. hat um die Mitte des 17. Jahrhunderts Material zur Geschichte von Böddecken aus den von Arnold v. Brenken gesammelten alten Papieren zusammengestellt und dabei auch die bekannte Legende vom Hirsch und dem Eingreifen des Schweinehirten bei der Platzwahl erwähnt. Dann folgt der Satz: *Idem locus adhuc pro nunc est, ubi coenobium Bodeken constructum est ad honorem Joannis Baptistae*¹⁷. Das ist heute noch jener Ort, wo das Stift Böddecken errichtet ist zur Ehre Johannes des Täufers. Da »coenobium« kaum anders als mit »Stift« zu übersetzen ist, wird hier als erster Stiftspatron deutlich der Täufer Johannes angesprochen.

Welcher Sicherheitsgrad ist nun dieser Aussage zuzuerkennen? Der nachbetrachtende Historiker versucht zu ermitteln, ob P. Gamans die Angaben »coenobium« und »ad honorem Joannis Baptistae« den Brenkener Papieren entnommen oder sie aus eigener Überlegung hinzugesetzt hat. Hat er sie vorgefunden und abgeschrieben, dann sind sie so beweiskräftig wie seine Vorlage. Das Wort »coenobium« ist, wenn ich recht sehe, besonders gern im 13. Jahrhundert gebraucht worden, z. B. 1202 für Willebadessen, 1203–23 für Hardehausen, 1207 für Gehrden, 1207–15 für Willebadessen, 1209 für Hardehausen, 1209 für Gehrden, 1211 für Hardehausen und 1223 für Helmarshausen¹⁸ usw. Möglicherweise ist damals die Böddecker Überlieferung schriftlich fixiert worden und dann in die erwähnte Brenkener Sammlung gekommen. Das 9. Jahrhundert, das wir hier anzupeilen haben, erreichen wir mit solchen schriftlichen Belegen nicht. Zu besonderer Vorsicht bei der Beurteilung des Sicherheitsgrades mahnt noch die Tatsache, daß die hier zur Erörterung stehenden Angaben der Meinolphuslegende beigemischt sind. Verschwimmen sie nicht mit ihr im Nebel der Frühe?

Eine ähnliche Bewertung ergibt sich, wenn P. Gamans die genannten Angaben aus eigenen Überlegungen in seinen Bericht eingearbeitet hat. Er wußte, daß Johannes Baptista Kirchenpatron war und daß Meinolfus nicht von vornherein Stiftspatron gewesen sein konnte. Was lag für ihn näher, als auch dafür den Täufer in Anspruch zu nehmen und mit einem die Kirche einschließenden Sammelausdruck für Stift zu benennen, mit »coenobium«. Dieses Wort war im 17. Jahrhundert P. Gamans SJ und seinem Mitbruder P. Grothues, die gleichsam als wissenschaftliche Hilfsarbeiter Sammlerdienste für den

¹⁷ Libri variorum (Pa. 130 III fol. 27v) in der Theodorianischen Bibliothek, heute in der Erzb. Ak. Bibliothek, von P. Gamans SJ gesammeltes historisches Material, abgeschrieben und kommentiert von P. Grothues SJ.

¹⁸ WUB IV Nr. 5, 13, 25, 30, 34, 35, 46, 117.

¹⁹ Gamans (wie Anm. 17) Pa 130 fol. 31.

historisch interessierten Bischof Ferdinand von Fürstenberg leisteten, wohl geläufig. In einer zwölfzeiligen Vorbemerkung zum niederdeutschen »Leven unses H. Vaders S. Maynulphi«, das P. Gamans in seine Sammlung aufgenommen hat, gebraucht P. Grothues zweimal das Wort »coenobium«, einmal mit Bezug auf Böddeken »cum . . . manuscripto pergameno insigni coenobii Bodekensis codice in parvo folio«. Es ist also nicht auszuschließen, daß P. Gamans das hier entscheidende Wort »coenobium« aus eigenem beige-steuert hat. Leicht verstärkt wird diese Möglichkeit dadurch, daß er mit seinem »adhuc pro nunc« eine Beziehung zu seiner Gegenwart herstellt. Eine letzte Sicherheit über das Böddeker Stiftspatronat können die sicher ernstzunehmenden Forschungen von P. Gamans auch nicht herstellen. So ist noch etwas anderes in Betracht zu ziehen.

Zweite Möglichkeit: Wenn wir nun annehmen, die Böddeker geistliche Gründung habe sofort außer dem Kirchenpatron Johannes Baptista auch einen besonderen Stiftspatron bekommen, dieser sei aber bald durch Meinolfus verdrängt worden, wie in Corvey Stephanus durch Vitus oder im Paderborner Dom Kilian durch Liborius, so ist zu fragen, wer dieser verdrängte erste Stiftspatron gewesen sein kann. Th. Rensing hat 1936 in Böddeken »das älteste Liboriuspatrozinium« zu finden geglaubt, ohne dabei zwischen Kirchen- und Stiftspatronat zu unterscheiden²⁰. Er geht dabei aus von der Mitteilung Gobelins über das Gelübde Meinolfs in der St.-Vinzenc-Kirche zu Le Mans, »ein Frauenkloster zu Ehren der heiligen Maria und des heiligen Liborius in Böddeken zu gründen«²¹, und fährt später fort: »Wenn Gobelinus Person auch nur von dem Gelübde Meinolfs, in Böddeken ein Kloster zu Ehren des hl. Liborius zu gründen, spricht, so kann man aus der unmittelbar nach der Reliquienübertragung des hl. Liborius vollzogenen Klostergründung den Schluß ziehen, daß Meinolf dieses Kloster auch dem hl. Liborius geweiht habe. Psychologisch würde es unverständlich sein, wenn Meinolf, der bei der Reliquienübertragung selbst mitgewirkt und dabei das Gelübde getan hatte, nachher dem berühmten Heiligen untreu geworden wäre«²².

Mag das im einzelnen zutreffen oder nicht, hier ist zu fragen, was die geschichtliche Forschung an Anhaltspunkten für die Bedeutung des hl. Liborius in Böddeken zur Verfügung stellen kann. Zunächst ist festzustellen, daß Liborius nicht Patron der Böddeker Kirche war. Vom Hochmittelalter ab liegen klare Beweise für Johannes Baptista vor, und für die vorhergehende Zeit kommt auch nur er infrage. Eine Umstellung von Liborius auf den Täufer wäre nämlich für den ersteren eine Degradierung gewesen, für die auch nicht der kleinste Anschein eines Motivs zu finden wäre.

Könnte nun Liborius erster Stiftspatron gewesen sein, der dann später durch Meinolfus verdrängt worden wäre? Beweise dafür haben sich bisher

²⁰ Th. Rensing (Zts. Westfalen Jhrg. 21 [1936] S. 132/33) arbeitet wohl mit den Begriffen Stifts- u. Pfarrkirche, aber nicht mit den Begriffen Stift und Kirche.

²¹ Ebenda S. 132.

²² Ebenda S. 133.

nicht gefunden, und auch in der Legende des hl. Meinolfus gibt es dafür keine Anhaltspunkte.

Trotzdem ist nicht zu verkennen, daß Liborius für Böödeken eine besondere Bedeutung gehabt hat. So hatte die romanische Basilika von 1139/40 schon in der Canonissenzeit ein Liboriuschor mit einem Liboriusaltar im nördlichen Querhaus. In diesem vorgefundenen Liboriuschor richteten die 1409 nach Böödeken gekommenen Chorherren, die die Kirche als Wohn- und Arbeitshaus nutzen mußten, ihren Behelfs-Schlafraum ein; für den Gottesdienst erbauten sie sich als Gotteshaus für Kloster und Pfarrei das 1410 eingeweihte sog. Behelfskirchlein. Als sie in die geräumte und wiederhergestellte Hauptkirche zurückkehren konnten, wollten sie auch das Pfarrzentrum nach dort verlegt wissen. Sie wählten dafür als Platz in ihrer Kirche das nördliche Querhaus an der sonnenarmen Seite, die dem schon in der Entwicklung befindlichen oder wenigstens schon in Ansätzen geplanten Klosterneubau abgewandt war. Diese Lage erbaten sich die Chorherren auch deswegen, weil alles Geschehen in dem etwas abseits liegenden Querhaus den eigenen Gottesdienst nicht so leicht stören konnte. Der für Paderborn zuständige Kölner Erzbischof Dietrich ging auf die Wünsche der Chorherrn ein. In seiner undatierten Urkunde, die spätestens 1432 ausgestellt worden ist, heißt es: »In der Erwägung, daß . . . sehr leicht der durch die Schranken der Disziplin geschützte Gottesdienst vom Lärm der Laien und besonders der Bauern und Ungebildeten gestört wird, übertragen wir die Pfarrgerechsamkeit . . . von dem vorgenannten neuen Kirchlein auf die erwähnte Hauptkirche Eures Klosters, . . . und zwar auf den genannten Liboriusaltar, den wir zum Pfarraltar bestimmen«²³.

Dem am Schluß des vorhergehenden Zitats stehenden Relativsatz, »den wir zum Pfarraltar bestimmen«, ist zu entnehmen, daß Liborius erst jetzt in eine nähere Beziehung zur Pfarrei Böödeken trat und vorher mit dieser direkt nichts zu tun hatte. Das entspricht dem, was wir sonst über die Böödeker Kirchenverhältnisse dieser Zeit wissen. Bevor das Liboriuschor ein eigener »Pfarrwinkel« in der Böödeker Klosterkirche Sti. Johannis Baptistae wurde, war das ganze untere Gotteshaus Pfarrkirche für das damalige Dorf Böödeken, für das in der Auflösung befindliche Haaren und das neue Dorf Wewelsburg, während die Canonissen im Obergeschoß des Kirchturmes ihr eigenes »Nonnenchor« hatten, wahrscheinlich mit einem eigenen (Meinolfus?) Altar.

Der Liboriusaltar im nördlichen Querhaus der romanischen Basilika von 1139/40 stand dem Altar des großen hl. Augustinus im südlichen Querhaus gegenüber; er besetzte also, wenn wir vom Hauptaltar im Ostchor absehen, einen der beiden bevorzugten Plätze für weitere Altäre. Nach diesem Altar hieß das nördliche Querhaus »Liboriuschor«²⁴. Daß diese Wertschätzung nicht erst mit dem Bau der romanischen Kreuzkirche aufgekommen ist, dürfte nicht

²³ *Ad ipsum altare sancti Liborii, quod deinceps altare parochiale statuimus et ordinamus* . . . S. 110 Zeile 10 von unten.

²⁴ Vgl. S. 95.

zu bezweifeln sein. Liborius hat sicher auch in der älteren Böddeker Kirche einen Altar an bevorzugter Stelle gehabt und in Böddeken von jeher großes Ansehen genossen.

Ob er in frühester Zeit auch der erste Stiftpatron gewesen ist, läßt sich aus dem bisher erschlossenen Böddeker Material nicht erweisen. Die von A. Poncelet 1903 veröffentlichte *Translatio S. Liborii* (857–62) teilt mit, Meinolf habe in der Kirche des hl. Vinzenz zu Le Mans seinen Besitz für kirchliche Zwecke gestiftet²⁵. Die von A. Cohausz aufgefundene und veröffentlichte *Translatio S. Liborii* sagt aus, Meinolf habe damals sein Erbgut in Böddeken für die Gründung einer Frauengemeinschaft zu Ehren der Gottesmutter und des hl. Liborius herzugeben gelobt²⁶. Th. Rensing, der diese Angabe schon aus dem *Cosmidromius* von Gobel in Person kannte, ist der Meinung, daß diese Nachricht stimmt und daß Meinolf diese hier geäußerte Zusage auch wahrgemacht habe²⁷. Doch werden gegen diese Auffassung auch Zweifel geäußert²⁸. Die weitere Erörterung der Frage, ob Liborius ältester Stiftpatron in Böddeken gewesen ist, sei den dafür zuständigen Fachleuten überlassen.

Zwei Urkunden zur Geschichte der Meinolfuskirche in Böddeken aus der Anfangszeit der Chorherren

Im folgenden versuche ich, das in meiner Arbeit über »Kirchen und Kapellen im Raume Böddeken«¹ zur Geschichte der Böddeker Meinolfuskirche Gesagte zu ergänzen und zu veranschaulichen. Der Hauptpatron St. Meinolf, nach dem hier die Kirche benannt wird, ist nach der fast ständig vorkommenden Gottesmutter Maria und vor dem Nebenpatron St. Antonius in der folgenden Urkunde sicher bezeugt². In der zweiten hier abgedruckten Urkunde wird diese Kirche als »klein«³ bezeichnet. Man darf sie sich als einen bescheidenen Holzbau einfachster Konstruktion vorstellen. Ich habe sie in meiner Arbeit »Behelfskirche« genannt⁴, weil sie den gerade nach Böddeken gekommenen Chorherrn als Notbehelf diente und von vornherein als eine nur kurzfristig benötigte Übergangslösung geplant war. Mehr ist sie dann auch nicht gewesen. Im Winter 1409/10 erbaut, ist sie spätestens 1432 ihrer

²⁵ Wie Anm. 26 S. 81 Nr. 14.

²⁶ Erconrads *Translatio S. Liborii*, hrsg. von A. Cohausz. Paderborn 1966 S. 76 Nr. 14.

²⁷ Vgl. den Text, zu dem die Anmerkungen 21 u. 22 gehören.

²⁸ K. Schoppe, Beiträge zur Geschichte der Stadt Paderborn und des Paderborner Landes. Paderborn 1971 S. 108.

¹ Paderbornensis Ecclesia, Festschrift für Kard. Jaeger. Paderborn 1972. S. 49–85.

² Vgl. S. 106/07. *ad ecclesiam in honorem beatissime Marie genitricis Dei virginis Marie et beatorum confessorum Maynulfii et Anthonii* . . .

³ Vgl. S. 109 Zeile 8 des Urk.-Textes: *ecclesiam parvam*.

⁴ Wie Anm. 1. S. 70.

Bestimmung entkleidet und ziemlich sicher bald darauf abgebrochen worden. Über die Entstehung und das Ende dieser kleinen Pfarrkirche – beides liegt noch nicht einmal ein Menschenalter auseinander – geben uns zwei Urkunden so viele genaue Einzelheiten, daß es sich lohnen dürfte, sie in vollem Wortlaut abzudrucken.

1. Die Urkunde von 1410.

Sie ist überliefert durch eine Abschrift im sog. Böddeker Kopiar (Bl. 51) aus der Mitte des 15. Jahrhunderts sowie eine Abschrift des 17. Jahrhunderts von P. Johannes Grothues⁵. Hier ist der Text des Bödd. Kopiaris zugrunde gelegt, von dem P. Johannes Grothues nur unwesentlich abweicht. Dem lateinischen Originaltext folgt die deutsche Übersetzung, was ebenso bei der zweiten Urkunde der Fall ist.

Wilhelm, bestätigter Elekt der Paderborner Kirche, überträgt auf Bitten der Chorherrn die Pfarrgerechtsame der Böddeker Klosterkirche, die Rechtsansprüche der längst verlassenen Pfarrkirche auf dem Kerkberge sowie der verfallenen Martini- und Johannes-Ev.-Kapellen in Böddeken auf die bei der Stiftskirche neu erbaute Pfarrkirche zu Ehren der Gottesmutter Maria, des hl. Meinolfus und des hl. Antonius.

Dringenberg, den 8. September 1410

Incorporatio ecclesie Kercherch et capellarum

Wilhelmus electus Paderbornensis confirmatus ad perpetuam rei memoriam. Quia petitionem religiosorum virorum Prioris et conventus Monasterii sancti Meynulfii Confessoris in Bodeken nostre dyocesis recepimus continentem, quod licet ipsi devotionis sue studia ad honorem Dei et edificationem proximi modis omnibus, prout eis Dominus inspiraverit, desiderent ampliare et monasterii predicti ecclesiam et edificia diruta iuxta posse suum cotidianis laboribus satagant reformare, tamen cure pastoralis officium in ipsa ecclesia exerceri solitum devocioni et occupacio locorum intra et citra cimiterium predictae ecclesie ad fundamenta suprajacienda septorum et edificia erigenda pro eorum statu opportuna existentium per villanos dudum facta reformationi supradictae impedimenta parant manifesta. Suntque nonnulla beneficia ecclesiastica videlicet ecclesia in Kercherch olim parrochialis, dudum vero rectore et parochianis destituta desolacionique proxima, et capelle sancti Johannis et sancti Martini desolate olim ad abatisse loci ipsius, nunc ad ipsius monasterii prioris collacionem seu presentacionem spectancia, certis agrorum peccis et (h)ortis dotata, de quorum alienacione perpetua propter defensorum carenciam est merito formidandum. Pro parte eorundem nobis fuit humiliter supplicatum, quantenus ad tollendum impedimenta prefata curam annimarum et ius parrochiale ecclesie monasterii supradicti ad ecclesiam in honorem beatissime Marie genitricis Dei virginis Marie et beatorum

⁵ Theod. Bibl. (Akad. Bibl. Paderb.) Pa 130 IV Bl. 41.

confessorum Maynulfi et Anthonii prope ipsum monasterium per eosdem de nostro consensu noviter erectam cum omni Jure suo transferre et pecias agrorum et (h)ortos supradictos, ne in manus laycales deveniant, monasterio prefato (per eosdem de nostro consensu)^{5a} auctoritate nostra ordinaria incorporare et unire dignemur. Nos attendentes, quod tunc divini cultus augmentis utiliter intenditur, quando non solum incitamentis ejus aditus ampliatur, verum etiam cum ipsius impedimentis amputatur occasio supplicationibus supradictis tamquam iustis et rationi consonis favorabiliter inclinati, ne novellas plantaciones olivarum in circuitu mense Domini per nos ibidem consitarum tumultus secularis turbo dispellat, curam animarum et ius parrochiale ecclesie monasterii prefati ad ecclesiam beate Marie et beatorum Maynulfi et Anthonii confessorum predictam de consensu domini Johannis tunc plebani ibidem⁶ cum omnibus juribus et pertinentiis suis auctoritate nostra ordinaria transferimus et terrarum pecias hortosque supradictos ac redditus et census nec non pensiones si qui sunt beneficiorum desolatorum predictorum, ne ad manus laycorum deveniant, monasterio sancti Maynulfi supradicto et mense conventuali ejusdem eadem auctoritate incorporamus et unimus per presentes. In quorum testimonium presentes litteras sigilli nostri facimus appensione muniri.

Datum in castro nostro Dringenberch anno domini MCCCCX ipso die nativitatis beate Marie virginis gloriose.

Übersetzung

Wilhelm, bestätigter Paderborner Elekt zur steten Erinnerung

Wir haben von den Ordensleuten, Prior und Convent des Klosters St. Meinulf zu Böddecken in unserer Diözese, ein Bittgesuch folgenden Inhalts bekommen:

Obwohl das Kloster sich mit Eifer für die Ehre Gottes und die Erbauung des Nächsten auf jede Weise, wie es der Herr ihm nahelegt, einsetzt und um die Wiederherstellung der Kirche und der zerstörten Gebäude mit aller Kraft in täglicher Arbeit sich abmüht, bereiten doch die bisher in der Kirche selbst üblich gewesene Pfarrseelsorge der Devotion (religiösen Bildung) – und die seit längerem bestehende Inanspruchnahme des innerhalb und außerhalb des Kirchhofs liegenden, zur Errichtung der Zäune und Gebäude für die dort im Ordensstand Lebenden geeigneten Geländes durch die Bauersleute den oben dargelegten Reformbestrebungen offenkundige Schwierigkeiten.

Weiter gibt es einige kirchliche Beneficien, und zwar die ehemalige Pfarrkirche in Kerkberg, die – längst ohne Pfarrer und Pfarrangehörige – dem Untergang nahe ist, und die schon zerstörten Kapellen des hl. Johannes und des hl. Martin, für die früher der hiesigen Äbtissin das Verleihungs- und Vorschlagsrecht zustand, das jetzt der Böddeker Prior ausübt, dotiert mit einigen Ackerstücken und Gärten, deren endgültiger Verlust zu befürchten ist, weil Schutzherrn fehlen.

^{5a} Versehentlich vom Abschreiber wiederholt.

⁶ Es handelt sich um Johannes Restick. Vgl. die in Anm. 1 genannte Arbeit, S. 68.

Von seiten der Klosterleute wurden wir gebeten, zur Ausräumung der genannten Hindernisse die Seelsorge und die Pfarrgerechtsame der Kirche des genannten Klosters auf diejenige Kirche zu übertragen, die zu Ehren der Gottesgebälerin und Jungfrau Maria sowie der heiligen Bekenner Meinulfus und Antonius in jüngster Zeit mit unserer Erlaubnis beim Kloster erbaut worden ist, und ferner die oben erwähnten Ackerstücke und Gärten, damit sie nicht in Laienhand fallen, dem genannten Kloster kraft unserer rechtmäßigen Amtsgewalt zu inkorporieren und zu unieren.

In der Erwartung, daß die Gottesverehrung segensreich sich verstärkt, wenn durch geeignete Mittel der Zugang erleichtert und mit den Hindernissen die Unbill beseitigt wird, gehen wir gern auf die oben genannten gerechten und vernünftigen Bitten ein, damit nicht durch das weltliche Getriebe die neuen von uns angelegten Pflanzungen im Umkreis des Herrentisches zerstört werden, und übertragen die Seelsorge und die Pfarrgerechtsame der Kirche des vorgenannten Klosters auf die schon erwähnte Kirche der seligen Maria und der seligen Bekenner Maynulf und Antonius unter Zustimmung des Herrn Pfarrers Johannes (Restick) einschließlich aller Rechte und Zubehörteile kraft unseres Amtes – und incorporieren und unieren die erwähnten Ackerstücke und Gärten sowie die Einkünfte und Einnahmen, wie auch die Renten, soweit sie zu den erwähnten desolaten Beneficien gehören, damit sie nicht in Laienhand geraten, dem oben genannten Kloster des hl. Meinulf und dem Tische seines Convents mit ordentlicher Amtsgewalt durch diese Verfügung.

Gegeben auf der Burg Dringenberg im Jahre des Herrn 1410 am Tage der Geburt Mariens, der seligen und glorreichen Jungfrau.

Die vorstehende Urkunde von 1410 gibt einen guten Einblick in die Schwierigkeiten, die die gerade nach Böddecken gekommenen Chorherrn zu überwinden hatten. Die nächste Zeit berichtet über das Meinolfuskirchlein noch folgendes: Als im Sommer des Jahres 1412 zu Böddecken noch etwas mit der letzten Äbtissin des nicht mehr bestehenden Frauenstifts, Walburgis von dem Walde zu regeln war, erledigte man das »in der Kirche des heiligen Meinulf«⁷; wahrscheinlich hatte man damals noch keinen anderen geeigneten Raum zur Verfügung. Ein angeblich 1415 erwähnter Meinolfusaltar⁸ könnte nur in diesem Kirchlein gestanden haben. Hier hatte auch der Liboriusaltar seinen Platz, der später in die Hauptkirche zurückgeführt worden ist⁹. Das geschah, als schon nach höchstens 22 Jahren das Ende dieser Pfarrkirche kam. Davon handelt die folgende Urkunde.

⁷ »in ecclesia sancti Maynulf«. Inventare Kr. Büren S. 113, Gr. Bödd. Cop. Nr. 472.

⁸ Holscher, WZ 44^{II} S. 78 angeblich nach Pa 130 IV Bl. 17, wo aber die Notiz nicht zu finden ist.

⁹ Vgl. S. 110 Z. 20: *ad altare sancti Liborii episcopi in absida aquilonari ipsius ecclesie situm per nos reducto vobis.*

2. Die undatierte Urkunde des Erzbischofs Dietrich

Zur Erleichterung der Lektüre seien vor dem Abdruck des Textes zwei Angaben erläutert. Die eine betrifft »das neue Kirchlein«¹⁰ (*novella ecclesia*). Es ist sicher etwas Ungewöhnliches, daß einem neuen Gotteshaus seine Bestimmung so schnell wieder genommen wird. Hier handelt es sich eben um einen Sonderfall. Dieser Pfarrkirchenersatz wurde überflüssig, als Böddecken wieder einigermaßen aufgebaut war. – Die andere hier zu nennende Angabe betrifft die Nennung der Jungfrau Maria als Patronin dieses Kirchleins¹¹. Maria war aber nur die fast allgemein vorkommende Generalpatronin. Der besondere, charakteristische Hauptpatron war St. Meinolfus. Deshalb nennen wir diese Kirche mit Recht eine Meinolfuskirche, die einzige, die Böddecken je besessen hat. Als die Chorherrn das überflüssig gewordene Kirchlein aufgeben wollten, haben sie in ihrem Gesuch an die kirchliche Behörde den Namen Meinolfus vermieden und nur die allgemeine Patronin genannt. Vielleicht war es ihnen doch ein wenig peinlich, ihrem geliebten Vater und Stiftspatron ein bißchen Abbruch tun zu müssen. Daß es sich bei dieser »Kirche zu Ehren der Jungfrau Maria« um die St.-Meinolfus-Kirche von 1410 handelt, steht ganz außer Zweifel.

Dietrich, Erzbischof von Köln und Administrator des Bistums Paderborn, überträgt auf Bitten der Böddecker Chorherren die Pfarrseelsorge von der neuen kleinen Marienkirche auf den St.-Liborius-Altar im nördlichen Querschiff der wiederhergestellten Hauptkirche und bestimmt den Liboriusaltar zum Pfarraltar; ferner genehmigt er, den Taufbrunnen zu versetzen, der Pfarrei einen genügenden Teil des Friedhofs einzuräumen und den Gottesdienst durch einen Chorherrn ausüben zu lassen; schließlich spricht er eventuelle Besitzrechte der Pfarrei an Liegenschaften dem Kloster zu.

Translatio parrochie de loco pristino

Theodericus Archiepiscopus ecclesie coloniensis et sacri imperii per Italiam Archicancellarius ac Administrator et pastor ecclesie padeburnensis Religiosus viris priori et conventui monasterii sancti Maynulfii in Bodeken paderbornensis diocesis salutem in Domino sempiternam. Quia devocionis vestre petitionem recepimus continentem, quod licet alias ut a villanorum parrochie ecclesie Monasterii vestri strepitu secreti divini cultus obsequiis iuxta providam patrum vestrorum ordinationem commodius ac devocius possetis insistere, quando ecclesiam parvam in honore beate Marie virginis pro parrochianis dicte parrochie non longe ab ecclesia monasterii vestri antedicti una cum quodam cimiterio ei annexo de licentia tunc Electi paderbornensis confirmati erexistis et fecistis consecrari. Ad quam regimen cure pastoralis iurisque parrochialis ministerium et sacramentorum ministracionem pro dictis parrochianis de ecclesia principali predicta transferre postulastis, prout ex

¹⁰ Vgl. S. 110 Zeile 33/34: *prefata novella ecclesia*.

¹¹ Vgl. S. 109 Zeile 8 des Urk.-Textes: *ecclesiam parvam in honore beate Marie virginis*.

certi tenore litteris desuper confectis constat manifeste. Tamen guerrarum et mali status patrie tempestate sibi continuo succedente et nonnullorum parrochianorum vestrorum predictorum pertinacia vobis in hoc casu resistente, vos reformationis ecclesie vestre principalis memorate et aliorum edificiorum pro monasterii observantia regulari vobis omnibus modis necessariorum internotabilis paupertatis angustias pressi oneribus intentum vestrum circa illam novellam ecclesiam ad optatum et salubrem, prout pie presumpsistis perducere nequivistis effectum. Cumque inter hec, ut eadem peticio subiunxit, ecclesia vestra principalis antedicta, postquam edificia et intersticia, que iuxta primam vestrorum ordinacionem supradictam pro divinis officiis celebrandis ceremonialibusque vestris peragendis vobis sufficienter presumuntur per vos intra eandem principalem ecclesiam convenienter ordinata sunt et perfecta. Adhuc tante capacitatis permanet et existit, quod vos absque prejudicio divini cultus atque devocionis vestre parrochianos supradictos una vobiscum sustinere valeatis in eadem, dummodo per intersticia ad hoc opportuna adhuc plenius secernerentur a vobis, Nobis humiliter supplicastis, quatinus regimen cure annimarum, juris parrochialis ministerium et sacramentorum ministracionem ad ipsam principalem ecclesiam sepedictam et presertim ad Altare sancti Liborii episcopi in absida aquilonari ipsius ecclesie situm per nos reducto vobis, Ut baptisterium de loco sibi ab olim intra eandem ecclesiam consueto ad locum competentem in absida transferendi et per intersticia oportuna intra ipsam ecclesiam per vos ordinanda parrochianos ipsos a conventu vestro secludendi licentiam indulgere ac super regimen cure parrochialis cum presbyterum idoneum secularem propter emolumentorum et sustentacionis necessarie defectum quem ad idem regimen prior prout ad eum spectare dinoscitur possit presentare nequit invenire, de speciali gratia providere dignaremur. Nos attendentes, quod locorum, temporum et personarum qualitas et mutatio nonnumquam statuta sacrorum canonum suasit alterari quodque divinum cultum regulari suffultum disciplina per strepitus laicorum et presertim ruralium et indisciplinatorum contingit facillime disturbari, supplicationibus vestris favorabiliter annuentes regimen cure annimarum seu parrochie supradicte jusque parrochiale ac sacrorum ministracionem cum sepultura mortuorum de prefata novella ecclesia ad principalem ecclesiam vestri monasterii supradictam et ad cimiterium ejus ac ad ipsum altare sancti Liborii memoratum, quod deinceps altare parrochiale statuimus et ordinamus auctoritate nostra ordinaria, qua in dicta ecclesia Paderbornensi fungimur, reducimus et transferimus Ita quod presbyter parrochialis et parrochiani sui supradicti apsida et altare supradictis pro divinis officiis ratione parrochie peragenda Necnon ipsius cimiterii principalis ecclesie pro suorum mortuorum sepultura porcione per vos assignanda sufficienti sint contenti Vobisque transferendi baptisterium ac per oportuna intersticia vos a laicorum tumultibus segregandi iuxta mentem petitionis vestre supradicte concedimus potestatem in hiis scriptis. Nichilominus devocioni vestre concedimus, ut annimarum cura per unum de fratribus vestris idoneum, quem prior, qui pro tempore fuerit, ad hoc duxerit eligendum

regatur libere, agros (h)ortos, areas et redditus, si qui sunt, qui ad sacerdotem parochialem dinoscuntur pertinere, cum plenitudine iurium parochialium vobis et monasterio vestro predicto eadem auctoritate nostra presentibus incorporamus et unimus. In quorum testimonium presentes litteras nostri sigilli iussimus appensione muniri.

Datum Paderborne

Übersetzung

Dietrich, Erzbischof von Köln, Erzkanzler des hl. römischen Reiches für Italien, Verwalter und Hirt der Paderborner Kirche (entbietet) den Ordensleuten, Prior und Convent des Böödeker Klosters St. Meinulf in der Diözese Paderborn ewiges Heil im Herrn.

Wir haben Eure untertänige Bittschrift empfangen, die folgendes enthält: Damit Ihr, vor dem störenden Lärm der zur Pfarrkirche Eures Klosters gehörenden Bauern gesichert, den Gottesdienst nach der von den Vätern vorgesehenen Weise passender und würdiger abhalten könnt, habt Ihr früher eine kleine Kirche zu Ehren der seligen Jungfrau Maria für die Angehörigen der dortigen Pfarrei nicht weit von der Kirche Eures genannten Klosters mit angrenzendem Kirchhof unter Erlaubnis des bestätigten Paderborner Elekten erbaut und weihen lassen. Ihr habt gewünscht, daß auf dieses Kirchlein sowohl die Seelsorge wie auch der Gottesdienst und die Spendung der Sakramente für die Pfarrangehörigen von der Hauptkirche übertragen werde, wie das aus dem klaren Wortlaut der darüber ausgestellten Urkunden deutlich hervorgeht.

Gleichwohl seid Ihr durch Kriege, durch nachfolgende schlechte Zeiten und durch die hartnäckige Widersetzlichkeit so mancher Pfarrangehörigen bei der Wiederherstellung der Hauptkirche und der anderen für ein geregeltes Klosterleben unbedingt notwendiger Gebäude sowie durch große Armut immer weiter in Schwierigkeiten geraten und habt Eure gute und heilsame Absicht nicht Eurer Vorstellung gemäß durchsetzen können.

Inzwischen ist, wie aus Eurem Gesuch hervorgeht, Eure vorgenannte Hauptkirche in ihrem Bauegefüge und ihren Freiflächen, die nach Eurer ersten Planung für den Gottesdienst und die feierlichen Zeremonien als genügend angesehen werden, durch Euch auch im Innenraum geordnet und fertig hergerichtet; dabei ist noch so viel Platz übrig, daß Ihr ohne Einschränkung Eures eigenen Gottesdienstes die oben genannten Pfarrangehörigen in der Kirche bei Euch aufnehmen könnt, wofern sie nur durch den erforderlichen Zwischenraum gut von Euch getrennt sind.

So habt Ihr uns geziemend gebeten, die Seelsorge, den Pfarrgottesdienst und die Spendung der Sakramente auf die häufig genannte Hauptkirche zu übertragen, und zwar an den durch uns zurückgeführten Liboriusaltar; ferner den Taufbrunnen von dem ihm seit jeher zukommenden Platze im Kirchenschiff an eine geeignete Stelle im Querhaus zu versetzen; weiter durch von Euch festzulegende genügende Zwischenräume eine Trennung von Pfarrangehörigen und Convent zu erlauben; und schließlich, da der Prior einen von ihm zu repräsentierenden geeigneten Weltpriester nicht zu finden vermag,

weil die Einkünfte zu seinem Unterhalt fehlen, aus besonderer Gnade uns zu gestatten, daß wir die Seelsorge selbst übernehmen.

In der Erwägung, daß die Beschaffenheit und die Veränderung von Orten, Zeiten und Menschen bisweilen eine Anpassung der kirchlichen Vorschriften nahelegen und daß der durch die Schranken der klösterlichen Disziplin geschützte Gottesdienst vom Lärm der Laien und besonders der Bauern und Ungebildeten leicht gestört wird, zeigen wir Euren Bitten ein geneigtes Ohr und übertragen die Seelsorge, die Pfarrgerechtsame und die Spendung der Sakramente sowie das Beerdigungsrecht von dem vorgenannten neuen Kirchlein auf die erwähnte Hauptkirche Eures Klosters und ihren Kirchhof, und zwar auf den erwähnten Liboriusaltar, den wir nunmehr zum Pfarraltar bestimmen, kraft unserer ordentlichen Vollmacht, die uns in der Paderborner Kirche zusteht.

Unter der Voraussetzung, daß der Pfarrer und seine oben genannten Pfarrkinder mit dem bezeichneten Querschiff und dem Altar zur Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten sowie einem von Euch zuzumessenden genügendem Anteil am Friedhof der Hauptkirche zur Beerdigung ihrer Toten zufrieden sind, und daß Ihr durch Versetzung des Taufbrunnens und abstandhaltende Trennung vor den Störungen durch die Laien geschützt seid, geben wir Euch mit dieser Urkunde Vollmacht im Sinne Eurer Bitten. Außerdem genehmigen wir Euch, die Seelsorge durch einen geeigneten, vom zeitigen Prior zu bestimmenden Chorherrn frei ausüben zu lassen. Äcker, Gärten, Grundstücke und Renten – wenn es solche gibt, die als dem Pfarrer zustehend erkannt werden – incorporieren und unieren wir mit der gesamten Pfarrgerechtsame kraft gleicher Autorität Euch und Eurem Kloster.

Des zum Zeugnis haben wir an diese Urkunde unser Siegel hängen lassen. Gegeben zu Paderborn

Die vorstehende Abschrift der Urkunde aus dem Böddeker Kopiar (Nr. 572) bringt in der Datumzeile wohl den Ausstellungsort (Paderborn), aber nicht die Ausstellungszeit. Die Regierungsjahre des Ausstellers Dietrich von Mörs (1414–63) verweisen die Urkunde wohl in diesen fast ein halbes Jahrhundert dauernden Zeitraum, lassen aber innerhalb dieser langen Periode keine genauere zeitliche Fixierung zu. Etwas weiter hilft eine Urkunde des Dompropstes Alrad, der – nach der in vorstehender Urkunde behandelten Übertragung der Pfarrei auf die Böddeker Hauptkirche – in seiner Eigenschaft als zuständiger Archidiakon seine Zustimmung gibt, die Leitung der Pfarrei dem Prior und die Seelsorge einem geeigneten Chorherrn anvertraut. Leider hat auch diese Urkunde in der Abschrift des Böddeker Kopiar (Nr. 619) keine Zeitangabe im Text; doch ist auf dem Rande die Zahl 1432 nachgetragen. Wenn das auch keine volle Beweiskraft hat, so gibt es doch einen Anhaltspunkt von beachtlichem Wert. Die in Böddeken auf den Rand des Kopiar gesetzt Zahl dürfte kaum von einem unkundigen oder gar

böswilligen Klosterinsassen herrühren. Alles spricht dafür, daß die Zahl 1432 einer anderen Niederschrift des Urkundentextes entnommen ist.

Dieser Zeitpunkt paßt gut zur Gesamtentwicklung in Böddecken. Der schlimmste Teil der alle Klosterinsassen hart strapazierenden Wiederaufbauzeit ging zu Ende; hatte doch Böddecken schon 1429 den Mut, im zerstörten Dalheim neue Pionierarbeit zu übernehmen. Jetzt drängten auch die durch die Entwicklung überholten Pfarreiverhältnisse zu einer praktikablen Neuordnung.

Deshalb sei mit allem Vorbehalt dieses Jahr 1432 auch für die Urkunde des für Paderborn zuständigen Bischofs Dietrich anvisiert und hiermit vorgeschlagen, die Verlegung der Pfarrei von der kleinen Meinolfuskirche zur Böddeker Stiftskirche für das Jahr 1432 anzusetzen.

Blicken wir auf beide abgedruckten Urkunden zurück, so erscheint bemerkenswert, daß sowohl die Erstellung der Meinolfuskirche von 1410 wie auch ihre Aufgabe um 1432 mit dem Verhalten der bäuerlichen Pfarrangehörigen in ursächliche Verbindung gebracht wird. 1410 wollte man die Hauptkirche, die alte Pfarrkirche, für Wohn- und Wirtschaftszwecke freihaben und mußte deshalb eine andere Pfarrkirche zur Verfügung stellen; um 1432, als das Kloster sich schon innerlich und äußerlich geformt hatte, sollten wohl die Laienchristen im Zentrum der klösterlichen Anlage möglichst wenig in Erscheinung treten; sie bekamen einen Platz am Rande, nämlich im nördlichen Querhaus der Hauptkirche, das seit etwa 1437 durch eine von beiden Seiten verschließbare Tür¹² zugänglich war. Möglicherweise war das genannte Querhaus durch Schranken vom Langschiff getrennt. Daß dieser Teil der Kirche für eine selbständige Einheit gehalten wurde, zeigt der noch in den Aufhebungsakten vorkommende Name »Wewelsburger Kirche«.

Die Sorge für die inkorporierte Pfarrei ist vom Kloster seit den ersten Jahren als Belastung empfunden worden. Schon 1414 beklagte sich der Prior Johannes beim damaligen Dompropst als dem zuständigen Archidiakon, daß das Einkommen der Pfarrei immer geringer geworden und deshalb kein Weltpriester als Pfarrer zu gewinnen sei (Bödd. Kop. Nr. 618). So mußte im allgemeinen ein Chorherr das Amt des Pfarrers übernehmen. Und als die Pfarrfiliale Wewelsburg im Jahre 1599 zur selbständigen Pfarrei erhoben wurde, blieb diese auch noch eng mit Böddecken verbunden: Pfarrer in Wewelsburg war bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1803 ein Chorherr aus Böddecken.

Zur Lage der Böddeker Kapelle des Evangelisten Johannes

In Ergänzung des in meiner Arbeit über die »Kirchen und Kapellen im Raume Böddecken« Gesagten¹ sei hier etwas über die Lage der in der Überschrift genannten Kapelle nachgetragen.

¹² Mon. Bud. S. 68 (1437): *conclusum est . . . , quod janua nova noviter iam in ecclesia facta et ab utraque parte serata manere debet, prout facta est in eodem loco, non obstantibus querimoniis minus justis illorum de Wevelsborgh.*

¹ Paderbornensis Ecclesia. Festschrift für Kard. Jaeger, Paderborn 1972 S. 64/65.

In der Dotierungsurkunde von 1336 bezeichnet Sophia von Asseburg die auf ihre Initiative errichtete Johannes-Kapelle als »in der Kurie der Äbtissin erbaut«². Sie lag also im Hofe der Äbtissin oder – wie man in Böddecken sagte – im Ebdyenhoff³.

Etwas genauer ist das Böddeker Kopiar aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Dort heißt es, die Johannes-Kapelle sei unmittelbar an das Haus der Äbtissin gebaut worden, und zwar an die rechte Seite des Archivs⁴; vielleicht sei sie durch Brand zerstört⁵. Hiernach ist die Kapelle in festem Bauverband an das Haus der Äbtissin und das Stiftsarchiv gesetzt worden. Sie lag also nicht frei im Raume und scheint ein reiner Holzbau gewesen zu sein⁶.

Eine letzte Bereicherung unserer Kenntnisse über die Lage der Evangelisten-Kapelle liefert Johannes Valbert im Jahre 1451. Er schreibt, die Evangelisten-Kapelle habe bei der Kirche gelegen; . . . es seien keine Spuren mehr vorhanden, wenn nicht vielleicht im Boden nach Osten hin, hinter dem Chor oder dem Hochaltar⁷. Für die Lage der Kapelle ist hier wichtig die Angabe »bei der Kirche«, die dann durch den deutlichen Hinweis auf die Chorpartie noch genauer angegeben wird.

Alles in allem dürfte damit die Lage der Johannes-Kapelle bestimmt sein, soweit das die Quellen zulassen.

² Inv. Kr. Büren S. 140 Nr. 114: capellam . . . Johannis ewangeliste . . . in curia Domine edificatam . . .

³ St.A. Münster (Böddecken) Msc. VII Nr. 4501 Bl. 269.

⁴ Bis hierher in der lat. Fassung zitiert von Th. *Rensing*, Westfalen XXI (1936) S. 133. – Der um einen Satz verlängerte vollständige lateinische Text in Anmerkung 5.

⁵ Bödd. Kop. (Erzb. Gen.Vikariat Paderb.) Bl. 51: Capella sancti Johannis edificata fuit continuo ad domum abbacie in dextro latere scriniarii; forte per incendium interiit.

⁶ Offenbar ist die Kapelle mit dem Hause der Äbtissin verbrannt (vgl. *Segin*, wie Anm. 1 S. 67). Während von der robuster gebauten Martinskapelle um 1450 noch Ruinen vorhanden waren (vgl. S. 95/96), war von der jüngeren, sicher etwas leicht gebauten Johannis-Kap. nichts mehr übrig als höchstens vermutete Fundamentspuren im Boden.

⁷ Wie Anm. 3 Bl. 269: Item iuxta ecclesiam Budicensem fuit et Cappella sancti Johannis ewangeliste . . . , cujus nec apparent vestigia, nisi forte sub terra ad orientem retro chorum seu majus altare.